

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 29 (1973)
Heft: 2

Rubrik: Aufgespiesst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Wortbildung

„Das Städtchenbild“

Auch eine kleine Stadt, ein Städtchen oder Städtlein, hat Anspruch darauf, ein Stadtbild, eine Stadtmauer, ein Stadtarchiv, einen Stadtrat zu besitzen. Kein Mensch sollte der Versuchung erliegen, deswegen von einem Städtchenrat oder einer Städtchenmauer zu reden, wie das unlängst der Verfasser einer Bildlegende getan hat, der — ohne zu erröten — behauptete „R. wahrt sein Städtchenbild“, als seine Bildagentur eine Fotografie über die Bemühungen verschickte, die das Städtchen zur Wahrung seines „Stadtbildes“ unternimmt. Solche festen Ausdrücke dürfen nicht einfach geändert und angepaßt werden. Das Hausdach wird nicht zum „Häuschendach“, wenn es ein kleines Haus bedeckt, ein Kind mit einem Herzfehler hat nicht einen „Herzchenfehler“, so wenig wie der Zugführer einer Kleinbahn zum „Zügleinführer“ oder eine Bachforelle, nur weil sie in einem unscheinbaren Rinnsal gefangen wurde, zur „Bächleinfoelle“ wird. David

Aufgespießt

„überdenkt“

„Das Projekt sollte neu überdenkt werden.“ (Gehört im Radio DRS in den Nachrichten vom 1. Februar 1973. Es muß natürlich „überdacht“ heißen.)

„gehunken“

„Der Spieler hatte gehunken.“ (So gehört im Sportbericht des Schweizer Radios, und zwar nicht etwa in Mundart. „Hinken“ gehört natürlich der schwachen Konjugation an: hinken, hinkte, gehinkt.)

Dialektfanatiker

Sogar der „Blick“ meldet sich zu dieser Frage:

„Ich drehe den Fernsehapparat an, und was höre ich da eben? Ein Sprecher — Name unbekannt — erzählt, Schriftdeutsch sei für uns eine Fremdsprache! Wer so etwas sagt, ist ein Dialektfanatiker. Schon im Tessin oder in der Westschweiz kann einer, der schriftdeutsch spricht, verstanden werden, doch nicht, wenn er seinen Dialekt gebraucht. In einem Tessiner Dorf verlangte einmal einer dieser Fanatiker von der Telefonistin eine Auskunft. Sie bat ihn, schriftdeutsch zu sprechen. „Ums Verrecke nöd“, sagte darauf der Eigenbrötler und hängte auf!“ E. Bühner, Lugano